



AUREUS

CONSULTING

Kauf- und Abtretungsvertrag

Lebens- bzw. Rentenversicherung
(einschließlich mögliche Zusatzversicherungen)

Bausparvertrag

Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr

Herr Frau Eheleute Lebenspartner Firma

Vorname/n

Name/n

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Geburtsdatum, Ort

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Der/Die Verkäufer ist/sind Inhaber folgenden Vertrags:

Gesellschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertragsnummer

Versicherungsbeginn

Versicherungsablauf

Die Ansprüche und Rechte aus vorgenanntem Vertrag sind weder abgetreten, verpfändet, beliehen noch anderweitig der Verfügungsbefugnis des/der Verkäufer /s entzogen!

AUREUS Inkasso & Consulting AG

Industriestr. 2

9487 Gamprin-Bendern

Fürstentum Liechtenstein

Bankverbindung

Ich/Wir weisen die Aureus Inkasso & Consulting AG an, den nach § 2 des Vertrages ermittelten Kaufpreis auf folgende/s Konto/en auszuzahlen:

1. Bank

Name/Vorname oder Gesellschaft Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

EUR bzw. % des Kaufpreises
Betrag

Verwendungsweck

2. Bank (falls gewünscht)

Name/Vorname oder Gesellschaft Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

EUR bzw. % des Kaufpreises
Betrag

Verwendungsweck

Dies vorausgeschickt gibt/geben der/die Verkäufer hiermit an die Aureus Inkasso & Consulting AG, Industriestraße 2, 9487 Gamprin-Bendern, dem Käufer folgendes Angebot zum Abschluss des nachfolgenden Vertrags ab:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Verkäufer verkauft die Rechte und Ansprüche aus dem oben genannten Vertrag. Der Verkäufer tritt hierzu alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche, die ihm aus dem Vertrag gegenüber seinem Vertragspartner (Versicherungsgesellschaft oder Bausparkasse) - im folgenden „Schuldner“ genannt - zustehen oder noch zustehen werden, in voller Höhe (und in jedem Umfang) an die Aureus Inkasso & Consulting AG ab, soweit dies nach dem Vertrag und dem Gesetz zulässig ist und diese ohne Zustimmung des Schuldners übertragbar sind.

(2) Hierzu zählen neben den Forderungen ausdrücklich auch die vertraglichen Gestaltungsrechte, insbesondere:

- das Recht, den Vertrag im Ganzen oder Einzelne der von der Kapitalversicherung umfassten Versicherungen oder ggf. bestehende Teilrechte hieraus zu kündigen,
- das Recht, Leistungen aus dem Vertrag zu empfangen, insbesondere sämtliche Ansprüche auf die vertragliche Hauptleistung, die rechnungsmäßigen und außerrechnungsmäßigen Zinsen, Boni, Gewinnanteile, Rückkaufswerte, Prämienrückzahlungen usw., die bisher angefallen sind und künftig anfallen werden,
- das Recht, den Vertrag beitragsfrei stellen zu lassen,
- das Recht, über Bezugsrechte zu verfügen, insbesondere diese zu begründen und zu widerrufen,
- das Recht auf Ausstellung eines Versicherungsscheins und/oder auf Ausstellung eines Ersatz-Versicherungsscheins,
- das Recht auf Auskunft und Rechnungslegung, insbesondere auf Mitteilung des jeweiligen Rückkaufwertes der Versicherung bzw. des Bausparvertrags sowie der Ablaufleistung.

(3) Der Verkäufer räumt der Aureus Inkasso & Consulting AG unwiderruflich das alleinige Bezugsrecht aus dem Vertrag ein. Der Verkäufer erteilt ferner die unwiderrufliche Zustimmung zum Eintritt der Aureus Inkasso & Consulting AG in das Versicherungsverhältnis gemäß § 170 des Versicherungsvertragsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, kurz VVG, für den Fall, dass über das Vermögen des Verkäufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Insoweit beauftragt der Verkäufer die Aureus Inkasso & Consulting AG zudem unwiderruflich, gegenüber der Versicherungsgesellschaft, den Eintritt in das Versicherungsverhältnis nach § 170 Abs. 3 VVG im Auftrag und im Namen des Verkäufers anzuzeigen. Außerdem bevollmächtigt der Verkäufer Aureus Inkasso & Consulting AG, dem Schuldner die Abtretung/Verpfändung/Einräumung von Bezugsrechten im Namen und Auftrag des Verkäufers

anzuzeigen (§ 13 Abs. 4 ABL des GDV). Der Verkäufer verpflichtet sich darüber hinaus, den Eintritt und die Abtretung/Verpfändung/Einräumung von Bezugsrechten selbst schriftlich anzuzeigen, sollte das zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein.

(4) Der Verkäufer tritt darüber hinaus alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Ansprüche aus einem ggf. für den Vertrag unterhaltenen Beitragskonto oder Beitragsdepot an die Aureus Inkasso & Consulting AG ab, auch sofern der Schuldner nicht selbst kontoführende Stelle ist.

(5) Die Aureus Inkasso & Consulting AG verpflichtet sich im Gegenzug gegenüber dem Verkäufer, alle nach Abtretung fällig werdenden Beiträge aus dem Vertrag für den Verkäufer an dessen Schuldner jeweils bei Fälligkeit zu bezahlen.

(6) Der Verkäufer erteilt bereits jetzt seine unwiderrufliche Zustimmung zu einer etwaigen Kündigung des Vertrags im Ganzen und/oder Einzelner der mit einer Kapitalversicherung verbundenen Zusatzversicherungen durch die Aureus Inkasso & Consulting AG.

(7) Der Verkäufer verpflichtet sich, der Aureus Inkasso & Consulting AG alle Berechtigungsurkunden aus dem Vertragsverhältnis mit dem Schuldner, insbesondere den Original-Versicherungsschein, einschließlich aller Nachträge, zu übergeben und bei der Aureus Inkasso & Consulting AG zu belassen. Ist der Versicherungsschein nicht mehr auffindbar, wird die Aureus Inkasso & Consulting AG hiermit ermächtigt, die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins zu beantragen.

(8) Der Verkäufer ist sich bewusst, dass der Vertrag und die Abtretung steuerliche Nachteile hervorrufen können. Die Aureus Inkasso & Consulting AG ist nicht zur Steuer- oder Rechtsberatung befähigt oder befugt und nimmt eine solche auch nicht vor.

§ 2 Kaufpreis

(1) Kaufpreis ist das vom Verkäufer durch Unterlagen nachgewiesene aktuelle Vertragsguthaben abzgl. des Bearbeitungsentgelts nach Absatz 3.

(2) Vertragsguthaben ist bei Versicherungen der aktuelle Rückkaufswert, der von der Vertragsgesellschaft unter Berücksichtigung der gegebenenfalls anfallenden Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags und rückständiger Prämien auf der Basis des erstmöglichen Kündigungstermins von dieser bestätigt wurde. Bei Bausparverträgen ent-

spricht das Vertragsguthaben dem Guthaben, das von der Vertragsgesellschaft auf der Basis des erstmöglichen Kündigungstermins gegebenenfalls unter Berücksichtigung/Abzug insbesondere von Vorschusszinsen, Zinsausgleich sowie Stornogebühren von der Bausparkasse bestätigt wurde.

(3) Vom Vertragsguthaben wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt gemäß nachfolgender Tabelle abgezogen:

Vertragsguthaben	Bearbeitungsentgelt
bis 500 EUR	Gebühr: 50,00 EUR
501 bis 1.000 EUR	Gebühr: 149,00 EUR
1.001 bis 3.618,00 EUR	Gebühr: 199,00 EUR
ab 3.618,00 EUR	Gebühr: 5,5% des Vertragsguthabens

§ 3 Garantien und Pflichten des Verkäufers

(1) Der Verkäufer garantiert,

- dass die verkauften Forderungen und Rechte frei von Rechtsmängeln sind, die Forderungen insbesondere bestehen und einredefrei sind,
- dass aufrechenbare Gegenforderungen des Schuldners gegen die Forderungen aus den Verträgen nicht bestehen,
- dass er über die Rechte aus dem Vertrag uneingeschränkt verfügen darf, diese insbesondere nicht an andere Dritte, sog. Zessionare, abgetreten oder verpfändet wurden,
- dass keine sonstigen Rechte Dritter an dem Vertrag bestehen,
- dass sämtliche fällige Beiträge und Prämien entrichtet wurden,
- dass kein unwiderrufliches Bezugsrecht zugunsten Dritter besteht,
- dass sämtliche Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

(2) Der Verkäufer wird ggf. bei ihm verbleibende Rechte und Pflichten aus dem Versicherungs- bzw. aus dem Bausparvertrag und dem hierzu ggf. eingerichteten Beitragskonto nach Zustandekommen dieses Vertrags nur nach Rücksprache mit der Aureus Inkasso & Consulting AG und nach deren Weisung ausüben, soweit hierdurch ansonsten der Vertragszweck gefährdet werden könnte.

(3) Der Verkäufer wird alle Unterlagen und Informationen, welche ihm im Zusammenhang mit dem Versicherungs/Bausparvertrag zugehen, unverzüglich an die Aureus Inkasso & Consulting AG weiterleiten.

(4) Der Verkäufer hat alle Zahlungen und sonstigen Leistungen, welche ihm im Zusammenhang mit der Versicherung/dem Bausparvertrag zufließen, unverzüglich an die Aureus Inkasso & Consulting AG abzuführen und alle unmittelbar und mittelbar erlangten sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag/dem Bausparvertrag unverzüglich herauszugeben bzw. auszugleichen.

(5) Der Verkäufer garantiert, dass es sich bei dem angegebenen Auszahlungskonto um ein Konto handelt, dessen Inhaber er ist bzw. das auf Rechnung des Verkäufers für diesen von einem hierzu legitimierten Dritten geführt wird.

(6) Der Verkäufer verpflichtet sich, die Anlagen „Abtretungsanzeige“ und „Vollmacht“ zur Mitteilung/Vorlage gegenüber seinem bisherigen Vertragspartner, der Versicherungsgesellschaft, der Bausparkasse, Bank oder Sparkasse, zu unterzeichnen, sowie alle sonstigen zur Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Mitwirkungshandlungen jeweils unverzüglich vorzunehmen bzw. Erklärungen abzugeben. Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(7) Die Aureus Inkasso & Consulting AG stellt den Verkäufer von allen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen frei, welche diesem infolge der Erfüllung der in § 3 geregelten Pflichten entstehen und ersetzt eventuelle Aufwendungen des Verkäufers.

§ 4 Vertragsschluss und Fälligkeit des Kaufpreises

(1) Sobald der Verkäufer ein bestehendes werthaltiges Versicherungsverhältnis bzw. Vertragsguthaben durch geeignete Unterlagen im Sinne des § 2 Abs.1 nachgewiesen hat, bestätigt die Aureus Inkasso & Consulting AG dem Verkäufer den Vertragsschluss unverzüglich durch eine entsprechende Annahmeerklärung. Die Aureus Inkasso & Consulting AG verpflichtet sich, auf der Grundlage des nachgewiesenen Rückkaufwertes / Vertragsguthabens bis zu 80 % des den nach § 2 dieses Vertrages ermittelten Kaufpreises innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der kompletten Vertragsunterlagen und der Bestätigung der Abtretung durch das Versicherungsunternehmen an den Verkäufer zu leisten (bis zu 70 % im Falle von fondsgebundenen Lebensversicherungen). Der Restbetrag, exkl. Kosten, wird spätestens zwei Monate nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist zur Zahlung fällig.

(2) Absatz 1 gilt nur für abtretbare Verträge.

(3) Die Aureus Inkasso & Consulting AG überprüft das von der Versicherungsgesellschaft/Bausparkasse ermittelte Vertragsguthaben bzw. den Rückkaufswert und fordert bei Zweifeln eine Nachberechnung auf der Grundlage der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Ermittlung von Vertragsguthaben / Rückkaufswerten ein.

(4) Sollte sich das nach § 2 Absatz 1 vom Verkäufer nachgewiesene Vertragsguthaben aufgrund der Nachprüfung nach Absatz 3 als zu hoch erweisen und dieser Umstand auf Pflichtverletzungen des Verkäufers nach § 3 beruhen, so behält sich die Aureus Inkasso & Consulting AG eine nachträgliche Neuermittlung des Kaufpreises nach § 2 Abs.1 und damit einhergehende Rückforderungen vor. Der Verkäufer stimmt hiermit bereits einer eventuellen Aufrechnung mit Zahlungsverpflichtungen der Aureus Inkasso & Consulting AG zu.

§ 5 Rücktrittsrecht

(1) Der Verkäufer räumt der Aureus Inkasso & Consulting AG das Recht ein, von diesem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn der Verkäufer gegen Verpflichtungen nach § 3 dieses Vertrags verstößt oder wenn die Angaben des Verkäufers zum aktuellen Vertragsguthaben unrichtig sind. Hinsichtlich der Rücktrittsfolgen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Aureus Inkasso & Consulting AG behält sich vor, im Falle des Rücktritts dem Verkäufer eine Aufwandspauschale in Höhe von 3,5 % des Vertragsguthabens / des Rückkaufswertes in Rechnung zu stellen bzw. im Einzelfall auch einen höheren Schaden gegen Nachweis geltend zu machen. Dem Verkäufer steht es frei, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die ihrerseits nur schriftlich eingeschränkt oder abgeändert werden kann. Der Vorrang von Individualabreden bleibt hiervon unberührt. Für diese gilt jedoch ebenfalls die Schriftformerfordernis.

(2) Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt dessen Wirksamkeit im Ganzen nicht. An die Stelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine solche Bestimmung, die in rechtlich zulässiger Weise, der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung so am nächsten kommt, wie es die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des

Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Gleiches gilt im Falle von Regelungslücken. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so findet die gesetzliche Regelung Anwendung.

(3) Für diesen Vertrag gilt soweit gesetzlich zulässig das Recht des Fürstentums Liechtenstein.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein. Dies gilt nicht für Verbraucherverträge.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie, der Verkäufer, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, also mit Zugang der Annahmeerklärung durch die Aureus Inkasso & Consulting AG. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Aureus Inkasso & Consulting AG, Industriest. 2
FL-9487 Gamprin-Bendern, Tel. +423 3750540

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ich/wir habe(n) eine Abschrift dieses Vertrags inklusive Widerrufsbelehrung erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verkäufer